



# Musik | bildet | Gesellschaft

Politische Positionen des  
Landesverbandes der Musikschulen  
Baden-Württembergs e. V.

Stuttgart im Juni 2015



Landesverband  
der Musikschulen  
Baden-Württembergs

**Herausgeber:**

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V.

Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

Telefon: 0711 21851-10 | Telefax: 0711 21851-20

E-Mail: [service@musikschulen-bw.de](mailto:service@musikschulen-bw.de)

[www.musikschulen-bw.de](http://www.musikschulen-bw.de)

**Redaktion:** Sven Reisch

**Gestaltung:** Ellena Krämer

Irrtümer und Änderungen vorbehalten

Stuttgart, Juni 2015







Christa Vosschulte  
Präsidentin



Matthias Hinderberger  
Vorsitzender



Friedrich-Koh Dolge  
stellv. Vorsitzender





## Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

in Baden-Württemberg gibt es eine vielfältige und qualitativ hervorragende Musiklandschaft. Darauf können wir stolz sein. Sowohl in der Breite wie in der Spitze sind Zahl und Qualität der Angebote der öffentlichen Musikschulen sowie der verschiedenen Vereine, der Orchester, Chöre und Musikgruppen bemerkenswert. Unser Land profitiert als Ganzes von diesem bunten Musikleben – kulturell, gesellschaftlich, ökonomisch.

Die Voraussetzung für all diese Angebote ist eine umfassende und hochwertige musikalische Bildung. Sie wird zum überwiegenden Anteil in den öffentlichen Musikschulen geleistet: Rund 22% aller öffentlichen Musikschulen in der Bundesrepublik befinden sich in Baden-Württemberg – damit sind wir das Bundesland mit der größten Musikschuldichte in Deutschland!

Die 217 öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg mit ihren etwa 8.700 Lehrkräften leisten ganze Arbeit: Mit ihrem qualifizierten Fachunterricht legen sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik, indem sie ihren Schülerinnen und Schülern das gemeinschaftliche Musizieren in Ensembles und Orchestern, in Musikvereinen, Chören und in der Familie ermöglichen. Darüber hinaus bringen sich die öffentlichen Musikschulen als Kompetenzzentren musikalischer

Bildung aktiv in der musikalischen Früherziehung an Kindertagesstätten und Kindergärten sowie als Bildungspartner allgemeinbildender Schulen ein.

Die Förderung musikalischer Spitzenbegabungen bis hin zur Studier-  
vorbereitung ist ebenfalls ein wichtiger Teil ihrer musikalischen  
Bildungsarbeit. Als Kooperationspartner der Amateurmusik wie der  
baden-württembergischen Musikhochschulen sind sie in hohem Maße  
gesellschaftlich engagiert. Und nicht zuletzt gehen die öffentlichen  
Musikschulen immer häufiger auch bei inklusiven Kulturangeboten  
z.B. in der Behindertenarbeit oder in der Arbeit mit Erwachsenen und  
alten Menschen voran.

Die Aufgaben, welche öffentliche Musikschulen heute wahrnehmen, sind  
vielfältig, verantwortungsvoll und sie wachsen stetig, denn die Bildungs-  
landschaft in Baden-Württemberg insgesamt verändert sich und stellt  
sie vor neue Herausforderungen.

Mit den damit verbundenen Ansprüchen an die musikalische Bildungs-  
arbeit der öffentlichen Musikschulen können unsere Einrichtungen nur  
mithalten, wenn sie neben Zuspruch, Vertrauen und Anerkennung auch  
die notwendige Unterstützung auf politischer und administrativer Ebene  
erfahren. Die Qualität und Professionalität ihrer Arbeit lässt sich nur  
halten, wenn die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen  
zur Verfügung stehen. Viele gesellschaftlich nachgefragte und pädago-  
gisch wertvolle Angebote stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierungs-  
beteiligung durch die öffentliche Hand.

Am 13. März 2016 wird der nächste Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Die Fraktionen und Landesparteien, Abgeordnete sowie Kandidatinnen und Kandidaten sind aufgefordert, sich im Vorfeld der Wahl zu positionieren und in den Dialog über die Politik der kommenden Legislaturperiode zu treten. Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. will mit diesem Positionspapier das Gespräch über die Herausforderungen der musikalischen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg eröffnen.

In 10 Positionen formulieren wir Ziele und Projekte der musikalischen Bildungsarbeit öffentlicher Musikschulen und legen dar, welche politischen Maßnahmen wir für deren Umsetzung benötigen. Wir freuen uns darauf, uns mit Ihnen darüber auszutauschen!



Christa Vosschulte  
Präsidentin



Matthias Hinderberger  
Vorsitzender



Friedrich-Koh Dolge  
stellv. Vorsitzender





## Unsere Positionen in Kürze



### 1. **Den wachsenden Aufgaben Rechnung tragen – die Landesförderung für Musikschulen anpassen**

Die gesetzliche Landesförderung für die öffentlichen Musikschulen hat sich prozentual seit den 80er Jahren nahezu halbiert. Die Teilhabe möglichst aller an musikalischer Bildung ist damit nicht gegeben. Zudem wachsen die Aufgaben der Musikschulen ständig. Eine Anpassung der Landesförderung ist unerlässlich!

### 2. **Musikschule für alle – inklusive Angebote fördern**

Inklusion ist eine gesellschaftliche Aufgabe, der sich die öffentlichen Musikschulen mit Engagement widmen. Wir wollen inklusive Angebote noch stärker ausbauen. Hierzu bedarf es weiterer finanzieller Unterstützung, um den Personalbedarf sicherzustellen, Rahmenbedingungen zu verbessern und Räume anzupassen.

### 3. **Von Grund auf musikalisch – Landesprogramm Musikalische Grundbildung an allen Ganztagschulen**

Zum pädagogischen Konzept aller Ganztagschulen soll im außerunterrichtlichen Bereich ein Landesprogramm zur musikalischen Grundbildung in den Eingangsklassen gehören.

### 4. **Mitwirkung ermöglichen – Monetarisierung ausbauen**

Mit der „Monetarisierung“ ist ein Finanzierungsinstrument für die außerunterrichtlichen Angebote der Musikschulen geschaffen worden, das bisher nur an einem Teil der Ganztagschulen im Land möglich ist. Es muss auf alle Ganztagschulen ausgeweitet werden.

### 5. **Individualunterricht auch künftig absichern – für eine Anpassung der Schulbesuchsverordnung**

Mit der flächendeckenden Einführung der Ganztagschule verändern sich die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Musikschulen. Die Befreiung für den Besuch von Instrumental- und Vokalunterricht muss in der Schulbesuchsverordnung berücksichtigt werden.

**6. Musikalisch weiterbilden – Die Musikschule als Ort der Erwachsenenbildung entwickeln**

Musikalische Bildungsangebote sind als Maßnahmen der Erwachsenenbildung förderfähig – nicht jedoch, wenn sie an der Musikschule stattfinden. Diese Ungleichbehandlung muss beendet werden.

**7. Die Erfolgsgeschichte weiterschreiben – Bildungsprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ eigenständig fortführen**

Als eigenständiges Bildungsprogramm kann SBS bei gleichen Kosten mehr Kinder erreichen. Das ist gut für unseren Nachwuchs und schont den Landeshaushalt.



**8. Musikalisches Aushängeschild des Landes – die Förderung des Landesjugendorchesters sicherstellen**

Das LJO fördert junge Talente und pflegt die kulturelle Tradition unseres Landes. Seine Zukunft als musikalisches Aushängeschild von Baden-Württemberg muss gesichert bleiben.

**9. Die Qualität der musikalischen Bildungsarbeit erhalten – eine Musikschulverordnung für Baden-Württemberg**

Die Qualität der Bildungsarbeit an den öffentlichen Musikschulen ist einzigartig und ihre integrative Rolle für das Gemeinwesen unverzichtbar. Ihre zahlreichen Alleinstellungsmerkmale sollten in einer Musikschulverordnung geschützt werden.

**10. Exzellenz ausbauen – Musikpädagogische Ausbildung an den Musikhochschulen stärken**

Exzellenter Instrumentalunterricht, kreative Schulkooperationen, inklusive Bildungsangebote – die Anforderungen an die Lehrkräfte der Musikschulen steigen. Die Musikpädagogik an den baden-württembergischen Musikhochschulen muss weiter gestärkt werden.



## Den wachsenden Aufgaben Rechnung tragen – die Landesförderung für Musikschulen anpassen

In Baden-Württemberg widmen sich 217 öffentliche Musikschulen mit etwa 8.700 Lehrkräften der außerschulischen musikalischen Bildung von über 268.000 Schülerinnen und Schülern. Damit ist Baden-Württemberg das Bundesland mit der größten Musikschuldichte in Deutschland – 22% aller Musikschulen in Deutschland sind hier zu Hause! Das Musikland Baden-Württemberg lebt vom Angebot der Musikschulen in der Breite wie in der Spitze. Traditionell kommt rund ein Drittel der Bundespreisträgerinnen und -preisträger des renommierten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ aus Baden-Württemberg.

Die Musikschulen in Baden-Württemberg sind förderfähig nach Landesjugendbildungsgesetz und erhalten derzeit 10% ihrer Kosten für das pädagogische Personal vom Land. Seit den 80er Jahren ist der Landesanteil an der Finanzierung der Musikschulen jedoch von knapp 20% auf das heutige Niveau gesunken. Die Finanzierung der Musikschulen wird inzwischen mit deutlich über 50% durch Elternbeiträge gewährleistet.

Die Musikschulen und ihre kommunalen Träger kommen zunehmend an das Ende ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, obwohl die Elternbeiträge in den letzten Jahren im Durchschnitt bereits überproportional angehoben wurden. Die Überlastung droht! Zudem muss der Druck auf die Musikschulen, aus Kostengründen von angestellten Lehrkräften auf Honorarkräfte umstellen zu müssen, gestoppt werden.

Um die vitale und erfolgreiche Musikschullandschaft in Baden-Württemberg langfristig zu erhalten und der gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung ihrer musikpädagogischen Angebote gerecht zu werden, ist ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes, d.h. eine Erhöhung des gesetzlich geregelten Fördersatzes, unumgänglich.





## Musikschule für alle – inklusive Angebote ermöglichen

Die Musikschulen in Baden-Württemberg sind Orte der Vielfalt und setzen sich zum Ziel, gleiche Bildungschancen für alle zu ermöglichen. In diesem Sinne versteht sich die inklusive Musikschule als musikalische Bildungsstätte für Menschen aller Lebenslagen und Altersphasen, für Menschen mit und ohne Behinderung. Sie nimmt begabte und hochbegabte Kinder in den Blick, die ihr Potenzial ohne soziale Ausgrenzung optimal entwickeln können sollen. Sie ist ebenso Ort der interkulturellen Begegnung sowie der gesellschaftlichen und kulturellen Teilhabe.



An fast allen Musikschulen des Landesverbandes werden bereits Menschen mit Behinderung unterrichtet. Dabei sind erfolgreiche Kooperationen mit Schulkindergärten, Sonderschulen und freien Trägern entstanden. Um inklusive Unterrichtsformen noch stärker in den Unterrichtsalltag an den Musikschulen zu integrieren, ist es vielerorts notwendig, die baulichen Voraussetzungen für eine barrierefreie Musikschule zu schaffen. Außerdem sind die Musikschulen für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung auf einen höheren Personaleinsatz angewiesen. Hier bedarf es einer größeren finanziellen Kraftanstrengung der öffentlichen Hand. Weiterhin muss Inklusion als pädagogisches Konzept schon in den Musikhochschulen gestärkt werden.

Kinder und Jugendliche aus Einwandererfamilien sind nach wie vor an den baden-württembergischen Musikschulen unterrepräsentiert. Deshalb hat es sich der Landesverband seit einiger Zeit zu einem seiner Schwerpunkte gemacht, die qualifizierte musikalische Bildung im interkulturellen Kontext zu stärken und damit die Musikschule als kulturelle Bildungsstätte für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiver zu machen. Über Vernetzungsinitiativen mit Vereinen und Gruppen aus dem interkulturellen Bereich können Zugangsschwellen abgebaut und



die interkulturelle Begegnung gestärkt werden. Die Musikschulen im Land können zu einer erfolgreichen Inklusionsarbeit beitragen, wenn die notwendigen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Musikalische Angebote im Alter sind ein Themenfeld, das für die Musikschulen und ihre Lehrkräfte von großer Bedeutung ist. Die positive Wirkung von Musik und musikalischen Angeboten auf alte und hochaltrige Menschen (z. B. auch bei Demenzerkrankungen) ist inzwischen allgemein anerkannt. Bedingt durch den demographischen Wandel unserer Gesellschaft ist hier eine schnell wachsende Nachfrage zu verzeichnen. Dies bedeutet einerseits, dass für die musikgeragogische Arbeit neue Lehrkonzepte entwickelt und eingeführt werden müssen. Außerdem gilt es, Kooperationen mit Alten- und Pflegeeinrichtungen und Seniorenakademien aufzubauen. Hier bedarf es eines politischen Signals, dass die Musikgeragogik in Baden-Württemberg etabliert werden soll. Der Landesverband der Musikschulen schlägt ein Modellprojekt zur Musikgeragogik vor, in dessen Rahmen die Kooperation von Musikschulen und Alten- und Pflegeeinrichtungen ermöglicht wird.





## Von Grund auf musikalisch – Landesprogramm Musikalische Grundbildung an allen Ganztagschulen

Die Ganztagschule stellt die Musikschulen vor neue Herausforderungen, bietet jedoch auch große Chancen für die musikalische Bildung im Land. Die Musikschulen haben sich an der Gestaltung der Angebote in der Ganztagschule intensiv beteiligt.

Im gemeinsamen Eckpunktepapier der Landesregierung und der kommunalen Landesverbände wurde festgehalten, dass die Einbeziehung außer-schulischer Partner in den Ganztagsbetrieb ein „wichtiger Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes“ sein soll. Die darauf aufbauende Kooperationsvereinbarung des Landesverbandes der Musikschulen mit dem Land Baden-Württemberg fordert, dass Bildungsangebote öffentlicher Musikschulen „Bestandteil des außerunterrichtlichen Angebotes möglichst jeder Ganztagschule sein“ sollte. Zum pädagogischen Konzept jeder Grundschule mit Ganztagsbetrieb im außerunterrichtlichen Bereich sollte eine musikalische Grundbildung in den Eingangsklassen durch eine Musikschule gehören.

Die Musikschulen in Baden-Württemberg sind davon überzeugt, dass eine musikalische Grundbildung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder förderlich ist und sie besonders auch Kindern aus bildungsferneren und sozial schwächeren Familien einen einfachen Zugang zu musikalischer Bildung ermöglicht. Gerade um diesen niederschweligen Zugang zu gewährleisten, ist das Landesprogramm Musikalische Grundbildung sowie eine Ausweitung des Angebotes auf alle Ganztagschulen im Land notwendig.





## Mitwirkung ermöglichen – Monetarisierung ausbauen

Die öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg sind aktive und zuverlässige Bildungspartner der allgemeinbildenden Schulen, vor allem auch im Ganztagsbetrieb. Sie bringen bereits vielerorts den Schülerinnen und Schülern wichtige Aspekte der kulturellen und musischen Bildung im Rahmen der Ganztagschule näher. Und dies mit dem hohen Qualitätsanspruch und der Professionalität der öffentlichen Musikschulen.

Die Ganztagschulkonzeption des Landes schafft die Grundlagen für eine Beteiligung außerschulischer Bildungspartner an der Gestaltung des Ganztagsbetriebes an allgemeinbildenden Schulen. Der Landesverband der Musikschulen hat mit dem Land daraufhin eine Kooperationsvereinbarung über die Arbeit von Musikschulen im Rahmen des Ganztagsangebotes abgeschlossen. Für eine verlässliche musikalische Bildungsarbeit durch unsere hoch qualifizierten Lehrkräfte ist die finanzielle Ausstattung der Kooperationen jedoch nicht ausreichend.

Außerdem können lediglich Ganztagsgrundschulen nach §4 a SchG die Angebote der außerschulischen Partner über die so genannte Monetarisierung von Lehrerwochenstunden finanzieren. Den Gemeinschaftsschulen und weiteren Ganztagschulen aller anderen Schularten bleibt eine solche Einbeziehung professioneller außerschulischer Bildungspartner bislang verwehrt.

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs sieht daher doppelten Handlungsbedarf. Die Ganztagschulen müssen ausreichend Mittel zur Finanzierung qualifizierter außerunterrichtlicher Bildungsangebote zur Verfügung haben. Zudem sollen alle Schulen mit Ganztagsbetrieb in Zukunft Budgets zur Finanzierung außerschulischer Bildungsangebote erhalten. Der Landesverband wird sich an der Entwicklung bedarfsgerechter und zukunftsfähiger Lösungen gerne beteiligen.



## Individualunterricht auch künftig absichern – für eine Anpassung der Schulbesuchsverordnung

Mit dem flächendeckenden Ausbau der Ganztagschulen im Land verändert sich die Freizeit der Kinder und Jugendlichen drastisch. Da die außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschule innerhalb der Klassen- bzw. Schulgemeinschaft stattfinden, ist nun die Regel, dass die Schülerinnen und Schüler sieben bis acht Stunden des Tages in der Schule verbringen. Das hat massive Auswirkungen auf den individuellen Instrumental- und Vokalunterricht der Musikschulen. Dieser findet notwendigerweise im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen statt, ist individuell auf die jeweiligen Musikschüler abgestimmt und kann nur in seltenen Fällen innerhalb des Gebäudes einer allgemeinbildenden Schule stattfinden, weil der eigene Raumbedarf der allgemeinbildenden Schulen durch die Ganztagschule gewachsen ist.

Soll das erfolgreiche flächendeckende Angebot an instrumentaler und vokaler Ausbildung der Schülerinnen und Schüler nicht gefährdet werden, bedarf es besserer Möglichkeiten, Musikschüler vom außerunterrichtlichen Angebot an Ganztagschulen zu befreien. Es darf durch die Ganztagschule nicht zu einer Verdrängung sinnvoller außerschulischer Aktivitäten kommen. Deshalb muss die Schulbesuchsverordnung dringend überarbeitet und an die neue Wirklichkeit der Ganztagschule angepasst werden.

Der Besuch von Instrumental- und Gesangsunterricht an Musikschulen muss auch in den außerunterrichtlichen Zeiten innerhalb des Ganztagsbetriebes als Regelfall möglich sein.





## Musikalisch weiterbilden – Die Musikschule als Ort der Erwachsenenbildung entwickeln



In Art. 22 der Landesverfassung von Baden-Württemberg ist festgeschrieben, dass die Erwachsenenbildung vom Staat, den Gemeinden und Landkreisen zu fördern ist. Musik ist ausdrücklich eines der Fachgebiete förderungsfähiger Bildungsveranstaltungen nach dem Landesweiterbildungsförderungsgesetz. Allerdings erhalten Musikschulen – im Gegensatz z.B. zu den Volkshochschulen – derzeit keine Förderung für die Bildungsangebote für Erwachsene.

Die öffentlichen Musikschulen tragen mit ihren Angeboten in der musikalischen Erwachsenenbildung zur Sicherung der reichen Musikkultur in Baden-Württemberg bei. Die musikalische Erwachsenenbildung ist eines der wachsenden Tätigkeitsfelder öffentlicher Musikschulen. In diesen Kompetenzzentren für qualitativ hochwertige musikalische Bildung werden Unterricht und Seminare mit pädagogisch und musikalisch ausgebildeten Fachkräften immer stärker nachgefragt.

Als qualifizierte Anbieter von Weiterbildung in der Sparte Musik sollten in Zukunft auch die Musikschulen in Baden-Württemberg von einer Förderung im Rahmen des Weiterbildungsförderungsgesetzes oder einer analogen Förderstruktur profitieren können.





## Die Erfolgsgeschichte weiterschreiben – Bildungsprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ eigenständig fortführen

Mit dem Bildungsprogramm „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS) gibt es seit 2010 in den Kindertagesstätten in Baden-Württemberg das deutschlandweit einmalige Angebot einer ganzheitlichen Förderung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren auf musikpädagogischer Grundlage. Diese erfolgreiche Bildungskoooperation von Kindertagesstätten und Musikschulen wurde zunächst vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs als Modellversuch initiiert und ab 2010 als gleichnamiges Landesförderprogramm eingeführt. 2012 wurde SBS allerdings Teil des Gesamtkonzeptes von SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf).

Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich durch die Integration von SBS in SPATZ die Potentiale des Bildungsprogrammes nicht voll entfalten können. Im Rahmen des Landesförderprogrammes nahmen zuletzt an 1.400 Standorten ca. 38.000 Kinder an SBS-Maßnahmen teil. Heute werden bei ähnlichem finanziellen Aufwand für die öffentliche Hand nur noch etwa 24.000 Kinder erreicht. Dennoch ist der Verwaltungsaufwand für die Träger der Kindertagesstätten und Musikschulen höher als vorher.

Um den Einsatz öffentlicher Ressourcen effizienter zu gestalten, die Potentiale des Bildungsprogrammes „Singen – Bewegen – Sprechen“ besser zu nutzen und noch mehr Kinder an dieser Förderung teilhaben lassen zu können, ist es angezeigt, SBS wieder als eigenständiges Förderprogramm zu etablieren. Der Landesverband der Musikschulen ist gerne bereit, an einer kostenneutralen Lösung zur Steigerung der Effektivität bei SBS mitzuwirken.





## Musikalisches Aushängeschild des Landes – die Förderung des Landesjugendorchesters sicherstellen



Das Musikland Baden-Württemberg ist die Heimat eines der besten Jugendorchester in Deutschland. Das Landesjugendorchester Baden-Württemberg (LJO) leistet musikalische Begabtenförderung und führt junge Talente durch das Sammeln von Aufführungspraxis in einem Spitzenorchester hin zur professionellen Arbeit als Berufsmusiker. Das LJO ist ein Aushängeschild der Musikkultur in Baden-Württemberg und wichtiger Imageträger für das Land.

Die Förderung von exzellenten Begabungen junger Menschen ist für die Entwicklung und die Prosperität einer Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Das Landesjugendorchester widmet sich seit über 40 Jahren der Auseinandersetzung mit der kulturellen Tradition unseres Landes und der Weitergabe des Bewusstseins für den kulturellen Wert der symphonischen Orchestermusik an die jungen Generationen. In diesem Sinne erfüllt das Landesjugendorchester Baden-Württemberg als Ort der musikalischen Spitzenförderung eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Ein erheblicher Teil der zur Finanzierung des Landesjugendorchesters benötigten Mittel wird von den Eltern der jungen Musikerinnen und Musiker erbracht. In den letzten Jahren ist die Bewirtschaftung der Aufgaben und Projekte des Landesjugendorchesters jedoch spürbar schwieriger geworden. Soll das Landesjugendorchester langfristig als Förderinstrument der musikalischen Talente und Ort der exzellenten musikalischen Praxis in Baden-Württemberg erhalten bleiben, bedarf es einer Debatte darüber, wie sich das Land in Zukunft stärker finanziell einbringen kann.



## Die Qualität der musikalischen Bildungsarbeit erhalten – eine Musikschulverordnung für Baden-Württemberg

Öffentliche Musikschulen sind gemeinnützige Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie bieten einen breit gefächerten, von ausgebildeten Musikpädagogen durchgeführten Fachunterricht, dessen hohe Qualitätsstandards durch die Richtlinien des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) gesichert sind.

Als Kompetenzzentrum für musikalische Bildung und Erziehung in der kommunalen Bildungslandschaft und durch ihre vielfältigen Kooperationen mit anderen Einrichtungen am Ort bereichert die öffentliche Musikschule das musikalische Leben des Gemeinwesens und kann zahlreiche Alleinstellungsmerkmale im Bereich der musikalischen Bildung für sich beanspruchen. Sie ermöglicht eine Teilhabe aller Menschen an musikalischer Bildung und hat den Anspruch, an einer inklusiven Gesellschaft mitzuwirken. „Musikschule für alle“ und Spitzenförderung gehen bei der öffentlichen Musikschule Hand in Hand. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. setzt sich dafür ein, diesen musikpädagogischen und gesellschaftspolitischen Alleinstellungsmerkmalen der öffentlichen Musikschulen im Südwesten Rechnung zu tragen und die Qualitätsstandards der musikpädagogischen Arbeit in einer Musikschulverordnung festzuschreiben. Nach dem Vorbild der bayerischen Sing- und Musikschulverordnung sollten ein Mindestumfang an angebotenen Instrumentalfächern und die Bereiche Elementarbildung, musikalische Breitenförderung und Begabtenförderung, regelmäßiges Ensemblespiel sowie die fachliche und pädagogische Eignung des Lehrpersonals festgeschrieben werden. Die Musikschulverordnung soll die Bezeichnung „Musikschule“ für diejenigen Bildungseinrichtungen schützen, deren Bildungsangebote die genannten Qualitätskriterien dauerhaft erfüllen und keinem kommerziellen Zweck sondern der Gemeinnützigkeit unterliegen.



## Exzellenz ausbauen – Musikpädagogische Ausbildung an den Musikhochschulen stärken

Für die hochwertigen musikpädagogischen Angebote an den Musikschulen in Baden-Württemberg bedarf es bestens ausgebildeter Fachkräfte. Die öffentlichen Musikschulen sind verantwortlich für das weite Bildungsfeld Musik im außerschulischen Bereich sowie die musikalische Bildungsarbeit im Sinne der Inklusion.

In den letzten Jahren ist der Bedarf an künstlerisch und pädagogisch hochqualifizierten Lehrkräften an den Musikschulen stetig gestiegen, insbesondere im Fachbereich Elementare Musikpädagogik/Rhythmik. Aber auch in etlichen weiteren Fächern werden vielerorts händierend Fachkräfte gesucht.

Für die öffentlichen Musikschulen hat sich das Aufgabenfeld der musikalisch-kulturellen Bildung deutlich erweitert und es gilt, diese Vielzahl an neuen Herausforderungen anzunehmen. Neue Kompetenzen in den Bereichen Inklusion, Klassenmusizieren, lebenslanges Lernen, Musik und Geragogik, Kooperationswesen, neue Medien, interkulturelle und multikulturelle Bildung sowie Konzertvermittlung müssen dringend aufgebaut werden. Den Studierenden muss vermittelt werden, dass es neben den künstlerischen auch die pädagogischen Herausforderungen des Lehrberufes gibt. Die Inklusion an den Musikschulen und die Öffnung für neue Themenfelder brauchen den Willen und die Ideen engagierter Lehrkräfte.





Die Musikpädagogik hat in den letzten Jahren im schulischen wie außerschulischen Bereich in Baden-Württemberg stark an Bedeutung gewonnen. Dem ist durch eine Stärkung der musikpädagogischen Studiengänge an den Musikhochschulen und einen Ausbau dieser Studienplätze Rechnung zu tragen. Es bedarf eines deutlichen Signals der Politik und der Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, damit die Musikhochschulen in Baden-Württemberg auch künftig ihrer Aufgabe der Ausbildung entsprechender Fachkräfte (insbesondere in den Mangelfächern) und der Entwicklung neuer Kompetenzbereiche nachkommen können.





## Musikschulen in Baden-Württemberg



**Die folgenden Zahlen und Fakten geben Aufschluss über einige interessante Größenordnungen der musikalischen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg. Die Datenbasis entstammt statistischen Erhebungen von Ende 2014.**

- Dem Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. gehören 217 öffentliche Musikschulen an.
- 268.411 Schülerinnen und Schüler werden dort unterrichtet.
- Rund 8.000 Kinder und Jugendliche stehen auf den Wartelisten der Musikschulen.
- Der Unterricht findet an 1.211 Standorten mit 3.916 Unterrichtsgebäuden statt.
- Im Jahr 2014 betrug der Gesamtumsatz der Musikschulen in Baden-Württemberg 216.051.276 €.
- Davon werden über 50% finanziert durch Elternbeiträge, knapp 10% durch die gesetzlich vorgegebene Landesförderung, ca. 36% über Zuschüsse der Städte, Gemeinden und Landkreise, der Rest durch Spenden, Sponsoring und sonstige Einnahmen.
- 8.714 Lehrkräfte, davon 4.378 weibliche und 4.336 männliche, sind an öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg tätig.

- Mit 2.222 öffentlichen Bildungseinrichtungen (Kitas und allgemeinbildende Schulen) werden Kooperationen durchgeführt.
- Internationale Begegnungen werden großgeschrieben. Bei 112 Austauschmaßnahmen konnten 4.777 Musikschülerinnen und Musikschüler begeisternde Erfahrungen sammeln.
- Musikschulen im Land führen in einem Jahr über 15.000 Veranstaltungen (Schülervorspiele, Kammermusik, Chor- und Orchesteraufführungen sowie Umrahmung von kommunalen Veranstaltungen) mit insgesamt rund 1,8 Mio. Besuchern durch.





## Zur Rolle musikalischer Bildung

**„Für die Zukunft unseres Landes ist kulturelle Bildung von herausragender Bedeutung. In Kunst und Kultur drücken sich Fantasie und Kreativität als Faktoren zeitgemäßer Bildung aus. Kulturelle Bildung fördert kognitive, emotionale und kreative Kompetenzen. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, vermittelt Werte, fördert die Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins sowie die Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten, insbesondere im interkulturellen Austausch.“  
(Kultur 2020, Kunstpolitik für Baden-Württemberg)**

In der breit angelegten Studie „Kunst um der Kunst willen? Die Wirkungen Kultureller Bildung.“ im Auftrag der OECD, der Stiftung Mercator und des französischen Bildungsministeriums aus dem Jahr 2013 halten die Autoren fest:

- Musikalische Bildung steigert den IQ (Intelligenzquotient) und die akademische Leistung, da sie „schulähnliche Kompetenzen“ wie Konzentrationsfähigkeit etc. fördert.
- Musikalische Bildung stärkt die phonologische Bewusstheit und die Fähigkeit, Sprache in einer lauten Umgebung zu erkennen, durch Förderung der auditiven Wahrnehmung.

**Es gibt erste Hinweise darauf, dass musikalische Bildung das Erlernen einer Fremdsprache erleichtern kann. Weiterhin wird im wissenschaftlichen Diskurs im Allgemeinen davon ausgegangen, dass**

- musikalische Bildung positive Auswirkungen auf das Lernverhalten insgesamt (Stärkung der Konzentration, Durchhaltevermögen, Reaktions- und Auffassungsgabe) und das logische Denken hat,



- Musikerziehung zur Persönlichkeitsbildung beiträgt, indem sie gleichermaßen den Intellekt wie das Gemüt fordert,
- Merkfähigkeit, Ausdauer und Vorstellungskraft durch aktives Musizieren gestärkt werden.

**„Kulturelle Bildung ist elementarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört zur Grundversorgung der schulischen Bildung. Ebenso ist sie Teil der vielfältigen Angebotspalette außerschulischer Jugend- und Erwachsenenbildung. [Sie vermittelt] Wissen, Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Menschen auf ihrem Weg zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützen und begleiten.“**  
**(Empfehlungen zur kulturellen Bildung, Fachbeirat Kulturelle Bildung)**

**Baden-Württemberg ist das Musikland Nr. 1 in der Kulturnation Deutschland. Öffentliche Musikschulen helfen, unser reichhaltiges kulturelles Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln, indem sie**

- Musik in der ganzen Breite von traditioneller bis innovativer Ausrichtung unterrichten,
- die Grundlage für musikalisches Leben – u.a. an Kitas und allgemeinbildenden Schulen – bilden,
- kulturelle Grundversorgung anbieten, die allen Menschen offen steht,
- durch Begabtenförderung für den professionellen Nachwuchs unserer Orchester, Vereine und Ensembles aller Art sorgen,
- durch eigene Veranstaltungen und Engagements das Kulturleben in den Kommunen bereichern.



## Über uns



**Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e. V. (LvdM) ist der Träger- und Fachverband der nach dem Jugendbildungsgesetz anerkannten öffentlichen, gemeinnützigen Musikschulen im Südwesten.**

### **Zu den zentralen Aufgaben des Landesverbandes gehören**

- die Förderung der außerschulischen musikalischen Jugendbildung und hier vor allem die Zukunftssicherung und Stärkung der öffentlichen Musikschulen in Baden-Württemberg,
- die Vertretung der Interessen der Musikschulen gegenüber Politik und Gesellschaft,
- die Information, Beratung und Unterstützung sowohl der Träger wie auch der Schulleitungen seiner Mitgliedsschulen bei allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit ihrer Bildungsarbeit,
- die Unterstützung der Musikschulen bei der bedarfsgerechten Weiterqualifizierung ihrer Lehr-, Verwaltungs- und Leitungskräfte durch die Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsangeboten,
- die Entwicklung von Angeboten und neuen pädagogischen Konzepten für die Musikschularbeit sowie die Qualitätssicherung der musikalischen Breiten- und Spitzenausbildung an den Musikschulen in Baden-Württemberg,
- die Information der Öffentlichkeit über den Bildungsauftrag, die Bildungsangebote und die Bildungsarbeit der öffentlichen Musikschulen,



- die Verwaltung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, mit denen das Land Baden-Württemberg die Arbeit der öffentlichen Musikschulen fördert.

**Der Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs ist zugleich Träger des Landesjugendorchesters Baden-Württemberg und der Internationalen Musikschulakademie Kulturzentrum Schloss Kapfenburg.**

**Der Landesverband ist weltanschaulich und politisch neutral und als gemeinnützig anerkannt. Er arbeitet mit dem Land Baden-Württemberg, mit den Verbänden der Städte, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg und mit zahlreichen Fachverbänden, Organisationen und Einrichtungen in den Bereichen Bildung und Kultur eng zusammen. Die Arbeit des Landesverbandes wird vom Land Baden-Württemberg finanziell unterstützt.**





## Kontakt

**Landesverband der Musikschulen  
Baden-Württembergs e. V.**

Christa Vossschulte | Präsidentin  
Matthias Hinderberger | Vorsitzender  
Friedrich-Koh Dolge | stellvertretender Vorsitzender

Herdweg 14 | 70174 Stuttgart

**Telefon** 0711 21851-10  
**Telefax** 0711 21851-20  
**E-Mail** [service@musikschulen-bw.de](mailto:service@musikschulen-bw.de)

[www.musikschulen-bw.de](http://www.musikschulen-bw.de)